

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 175.

Sonntag, 31. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kegel- und Kegelstange für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Reklamations- und Verlag von Renger & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rieser.

Es werden Schießschießen abgehalten:

a. auf dem Schießplatz Haldehänker:

am 2., 3., 4., 5., 6. und 7. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Göhrich (Artillerie-Schießplatz)

1. nur nördlich des Wältnitzer Weges:

am 5. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

2. nördlich und südlich des Wältnitzer Weges:

am 2., 3., 4., 6. und 7. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrich ist die Wältnitzer Straße gesperrt, ebenso der Wältnitzer Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachm. freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Jrs., Nr. 389 d. D., abgedruckt in Nr. 105 des Rieser Tageblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 29. Juli 1909.

461 g D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 9 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Amtsgerichts, die Bezugs- und Abzahlgemeinschaft Spausberg, eingetragene Genossenschaft mit befristeter Satzung in Spausberg betreffend, ist heute eingetragen worden, daß Oskar Heinrich aus dem Vorstande ausgeschieden und der Wirtschaftsbesitzer Alwin Schöne in Spausberg Mitglied des Vorstandes ist.

Rieser, den 29. Juli 1909.

1 A Rog. 396./09.

Königliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Mehlhener Blatt 44, 65, 84, 104, 125 und 128 noch auf den Namen Moritz Wilhelm Adolph eingetragenen Grundstücke sollen am 20. September 1909, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 16 Fektar 34,8 Ar groß und auf 42 070 M. geschätzt. Sie umfassen die Flurstücke Nr. 31, 178, 179, 180, 181, 188, 189, 321 und 344 des Flurbuchs für Mehlhener. Auf dem Flurstücke Nr. 31 befindlichen Gebäude — Wohnhaus nebst Schweinestall, Scheune und Seitengebäude — sind bei der Landesbrandversicherungsanstalt mit 10 620 M. versichert.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Juli 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Rudolphschen Erben widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiföhren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Rieser, den 30. Juli 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 13/09.

Bekanntmachung.

Die neuaufgestellte Ordnung für den Rädtschen Schlachthof zu Rieser vom 29. Juli 1909 liegt vom 1. bis mit 14. August dieses Jahres in der Ratskanzlei — Zimmer Nr. 4 — während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich aus und tritt am 15. August 1909 in Kraft.

Druckabzüge können zum Preise von 50 Pfg. für das B'd entnommen werden.

Der Rat der Stadt Rieser, am 31. Juli 1909.

Dr. Scheider.

Rtg.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin ds. Jrs. ist nach 2 Pfg. für die Steuer-einheit am 1. August fällig und baldigt, spätestens aber

bis zum 14. August ds. Jrs.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Rieser, am 31. Juli 1909.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

R.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Wältnitz belegene, im Grundbuche von Wältnitz Band 2 Blatt 85 Seite 321 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Brauereibesizers Walwin Adolph zu Wältnitz eingetragene Grundstück, Elbgasse Nr. 85a, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, 180 M. Nutzungswert; Malzhof, 90 M. Nutzungswert; Brauerei, 105 M. Nutzungswert; Scheune mit Gisteller, 36 M. Nutzungswert, sowie Verbe-, Kuh- und Schweinestall; Gebäudesteuerrolle Nr. 465, am 1. September 1909, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 1909 in das Grundbuch eingetragen. Wältnitz a. E., den 21. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, 31. Juli 1909.

—* Morgen Sonntag spielt von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 Pflanzmusik nach folgendem Programm: 1. Marsch in die Quartiere. Marsch von S. Blankenburg. 2. Ouverture z. Op. „Das Wäldchen des Eremiten“ von K. Mallart. 3. Cyclus. Walzer von A. Rosenberg-Rugic. 4. Im Sie-Bad. Sr. Votpourri von A. Reding. 5. Ein Ritt durch die Wälder. Galopp von E. Gumbel.

—* Vom 15. August d. J. ab ist dem hiesigen Amtsgericht die Referendarischolde vom Amtsgericht Waldheim zur Fortsetzung des Vorbereitungsstudiums zugewiesen worden.

— Eine interessante militärische Übung hielt heute das Pionierbataillon Nr. 22 bei Meschwitz an der Elbe ab. Es wurde nämlich vom Bataillon eine kriegsähnliche Schiffbrücke über die Elbe geschlagen. Gestern nahm das Bataillon einen Brückenschlag über die Elbe bei Rederommagisch vor. Bei günstiger Witterung war ferner für gestern abend geplant, daß drei Kompagnien bei Meschwitz und eine Kompagnie bei Seußlich Wismar besetzen sollten. Es mußten jedoch infolge des eingetretenen Regenwetters in Ortschaften unterhalb Meschwitz Massenquartiere bezogen werden.

—* Auf die Bekanntmachung des Rats, die Erwerbung des Bürgerrechts betreffend, in voriger Nummer unseres Blattes sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Die Erwerbung des Bürgerrechts in hiesiger Stadt kann bis zum 7. August 1909 im hiesigen Einwohner-Meldeamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14, beantragt werden.

—* Der Wasserstand der Elbe hat wieder eine geringe Aufbesserung erfahren, die jedoch nicht lange anhalten dürfte, da bereits von den oberen Plätzen wieder Fluß gemeldet wird. Das Frachtgeschäft ist noch immer flau und dürfte sich vor Eintritt des Herbstes auch kaum wesentlich heben.

— Aus Anlaß des 500-jährigen Jubiläums der Universität Leipzig wurden der König, Prinz Johann Georg, die Großherzöge von Baden und Hessen, Graf Zeppelin, Präsident der Ersten Ständekammer Graf Vitzthum v. Eckardt, Oberbürgermeister Gehelmer Rat Heuler und eine Reihe von anderen hervorragenden Persönlichkeiten zu Ehrendoktoren der Leipziger Universität ernannt. Zum Dr. theol. honoris causa promoviert wurden u. a.: Kultusminister Dr. Wed., Oberkonsistorialrat Claus, Dresden, Oberkonsistorialrat Köhler, Dresden, Geh. Kirchenrat Mayer, Baugen, Superintendent Kaiser, Radeberg, Pastor Karl Paul, Lorenzstr.

— Lohnbewegung bei den Schiffen. Im großen Saale zur Stadt Bremen in Dresden tagte am Mittwoch abend eine stark besuchte Versammlung der Binnenschiffer, Maschinenisten und Helger und nahm Stellung zu dem Tarifvertragsentwurf für das Elbstromgebiet. Die Binnenschiffer fordern eine Lohnerhöhung, Regelung der Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe. Nach eingehender Debatte stimmte die Versammlung einer Resolution zu, in der sie sich mit den vorliegenden Lohnverträgen einverstanden erklärt und ihre Verbandsleitungen beauftragt, diese Lohnverträge an die Elbschiffahrtsgesellschaften und Reedereien einzureichen und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zur Anerkennung zu bringen.

— Ueber die Zentrale für Spiritusverwertung macht die „Sächsische Industrie“, Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, in ihrer Nr. 20 vom

25. Juli interessante Mitteilungen. Danach wird die Macht, die das neue Branntweingesetz der Zentrale für Spiritusverwertung in die Hand gibt, von dieser ohne Rücksicht auf das Wohl der Industrie ausgenutzt. Bereits Mitte Juli erhöhte die Zentrale ganz unerwartet den Preis um 10 M. pro Hektoliter, ohne daß diese Erhöhung in der Marktfrage oder in anderen Umständen begründet war. Die Zentrale setzt die Preise nicht nur ganz nach ihrem Belieben fest, sie verweigert auch das Eingehen von Abschlüssen zu festen Preisen auf Lieferung und die Abgabe von größeren Mengen Spiritus über den üblichen Monatsbedarf des betreffenden Industriellen, selbst gegen sofortige Zahlung und Abnahme. Die Entrüstung über das Vorgehen der Zentrale ist in industriellen Spiritus verbrauchenden Kreisen eine ganz allgemeine. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß gegen die Uebergriffe der Spirituszentrale nichts zu erreichen ist. Jedemfalls besteht die Tatsache, daß durch die Haltung der Zentrale dem Industriellen, der Spiritus für die Herstellung seiner Fabrikate haben muß, alle Möglichkeit zum Kalkulieren und Verkäufen seiner Fabrikate auf spätere Lieferung ausgeschlossen, genommen wird.

— Eine wertvolle Bereicherung hat jetzt die Literatur über Konserveration von Obst usw. durch ein von Frau Gartenbauinspektor Braunbart-Großenhain verfaßtes Werkchen, betitelt: „Sterilisation von Obst, Gemüse und Fleisch, sowie das Dörren von Obst und Gemüse“, erfahren. Das Buch kostet elegant kartoniert M. 1,25 und kann, falls es am Platze nicht zu haben ist, direkt vom Verlage, Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N., Leipziger Str. 29, bezogen werden. Das vorliegende Werkchen, das gerade zur jetzigen Einlosigkeit vielen Hausfrauen sehr willkommen sein wird, hat vor anderen den Vorzug, daß es eine Autorität und Kennerin der Obsterhaltung zur Verfasserin hat. Die Leistungen derselben

Liebertwolkwitzer Porter.



Kraftvoll und erquickend. Das Getränk der Frauen und Kinder. Alkoholärmer als sog. alkoholfreie Getränke. In Original-Flaschenfüllung zu beziehen durch die Nieder-Bier-Niederlage, hier, Bettinerstr. 26.